

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 5. November 2018

Neue Jugendarbeit durch den Verein VJF, Wohlen/Genehmigung Leistungsvereinbarung

1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14. Mai 2018 wurde der Verein VJF Wohlen mit der Durchführung der neuen Oltner Jugendarbeit ab 1. August 2018 bis 31. Dezember 2018 beauftragt. Seither hat der VJF mit Fränzi Schneeberger und einem Zivildienstleistenden die personelle Besetzung vorgenommen, Kontakte mit den Zielgruppen aufgenommen, die Räumlichkeiten des ehemaligen Provi 8 geräumt, Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten geleistet, das Konzept verfeinert, die IT-Infrastruktur aufbereitet, den Auftritt konzipiert und am 7. November 2018 einen Kickoff-Anlass mitorganisiert.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag soll nun eine einjährige Versuchs- und Entwicklungsphase mit dem gleichen Anbieter beantragt werden. Grundlage dazu bilden das Grobkonzept vom 13. April 2018 und eine Leistungsvereinbarung vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.

2. Erwägungen

Der Verein VJF erbringt seine Leistungen auf der Basis des Grobkonzepts. Dort stellt der Verein dar:

- sein qualitativ einwandfreies Verständnis der offenen Jugendarbeit
- die wesentlichen Wirkungsziele der offenen Jugendarbeit
- die Umsetzungsgrundlagen mit Zielsetzungen sowie Wirkungs- und Leistungszielen
- ein Jugendbüro mit einem mobilen Ansatz zum besseren Zugang zu den Zielgruppen
- ein Informations- und Beratungsangebot für Jugendliche
- Fachberatung und Entwicklungsförderung in jugendspezifischen Fragen
- einen grossen Material- und Personalpool
- einen Betrieb in der Rötzmatt 8 im Sinn eines nicht-kommerziellen Jugendkulturhauses mit einer partizipativen Betriebsstruktur

Der Verein übernimmt weitere Leistungen wie Konzeptentwicklung und Evaluation, Personelles, fachliches Coaching, IT-Infrastruktur und Support. Die 80 Stellenprozente kommen vollumfänglich der operativen Umsetzung von Jugendkultur und Jugendbüro zu Gute.

In der Leistungsvereinbarung kommen die Ansprüche und Erwartungen des Leistungsbestellers (Einwohnergemeinde Olten) zum Ausdruck:

Betrieb des Jugendkulturhauses «Garage 8»

Der VJF betreibt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ein nicht kommerziell orientiertes Jugendkulturhaus mit partizipativem Ansatz. Er stellt ein vielseitiges Rahmenprogramm sicher, das sich den Bedürfnissen der Jugendlichen anpasst und DJ-Veranstaltungen wie auch Live Acts enthält. Den Jugendlichen wird die Möglichkeit geboten, das Programm mitzugestalten und sich in verschiedenen Betriebsgruppen einzubringen

(Bspw. Veranstaltungs-, Bar-, Technikgruppe). Innerhalb der Öffnungszeiten können sich die Besucherinnen und Besucher ohne Konsumationszwang in den Räumlichkeiten aufhalten.

Mobiles Jugendbüro «Jugendwerk Olten»: Angebote und Projekte

Die Angebote, Projekte und Veranstaltungen des Jugendbüros richten sich nach den Bedürfnissen der Jugendlichen. Das Jugendmobil ist präsent an definierten Treffpunkten und bietet Animation, Spielmaterial und aktive Kontaktpflege. Dabei werden Anliegen der Jugendlichen aufgenommen und in Form von Initialprojekten umgesetzt.

Für beide Bereiche sind die konkreten Leistungs- und Wirkungsziele mit Indikatoren, Standards und Überprüfung in der Leistungsvereinbarung festgehalten.

3. Finanzielle Konsequenzen

Für das Betriebsjahr 2019 sind CHF 152'000.- im Budget eingestellt. Damit werden die in der Leistungsvereinbarung mit dem VJF Wohlen definierten Leistungen abgegolten. Der Nettoaufwand entspricht dem bisherigen Aufwand für die offene Jugendarbeit.

Die Mietkosten für die Räumlichkeiten in der Rötzmatt 8 mit dem Eventraum und zwei darüber angeordneten Stockwerken betragen ca. CHF 90'000.- inklusive Nebenkosten und werden intern verrechnet. Vermieterin ist die Baudirektion. Mieterin ist die Direktion Bildung und Sport. Das Mietverhältnis soll grundsätzlich bestehen bleiben, der Zustand der Räumlichkeiten erfordert allerdings Instandstellungsarbeiten und allenfalls Optimierungen. Diese werden durch die Baudirektion (Kredit Liegenschaftsunterhalt) abgewickelt.

Beschluss

1. Die Leistungsvereinbarung vom 1. Januar 2019 – 31. Dezember 2019 mit dem Verein VJF Wohlen auf der Basis des Grobkonzepts vom 13. April 2018 wird genehmigt.
2. Der Betriebsbeitrag von CHF 152'000.- wird – vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2019 durch das Gemeindeparlament – genehmigt.
3. Die Mietkosten für die Räumlichkeiten in der Rötzmatt 8 in der Höhe von ca. CHF 90'000 inkl. Nebenkosten werden intern zwischen den Direktionen Bau (Vermieterin) und Bildung und Sport (Mieterin) verrechnet.
4. Die Direktion Bildung und Sport wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

